

REGLEMENT

über die

Verwaltung und Benützung

bezüglich der

Parkplätze auf der Kat. Nr. 3265

am Bienenweg, in 8320 Kloten

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten betreffend den Parkplätzen auf der Kat.Nr. 3265, am Bienenweg, 8302 Kloten.

1. Es werden den jeweiligen Eigentümern der nachgenannten Parzellen folgende Parkplätze zur alleinigen Benützung zugewiesen:

| | |
|-----------------|------------------------|
| 1. Kat.Nr. 3241 | Autoabstellplatz Nr. 3 |
| 2. Kat.Nr. 3267 | Autoabstellplatz Nr. 4 |
| 3. Kat.Nr. 3266 | Autoabstellplatz Nr. 5 |
| 4. Kat.Nr. 3264 | Autoabstellplatz Nr. 6 |
| 5. Kat.Nr. 3263 | Autoabstellplatz Nr. 7 |
| 6. Kat.Nr. 3262 | Autoabstellplatz Nr. 8 |

Diese Parkplätze werden mit den berechtigten Liegenschaften subjektiv dinglich verbunden.

2. Die Kosten für den Betrieb, Unterhalt, Wiederherstellung und Erneuerung sind durch die Berechtigten zu gleichen Teilen zu tragen.
3. Dieses Reglement kann nur unter Zustimmung sämtlicher Benützungsberechtigter abgeändert oder aufgehoben werden.
4. Dieses Reglement wird im Grundbuch angemeldet.